

Bauträger-Frühstück bei Müller Partner Rechtsanwälte

Von redaktion - 25. Oktober 2019



Mag. Simone Maier-Hülle, Dr. Manuela Maurer-Kollenz und Mag. Anna Schimmer

Am 16. Oktober 2019 luden die Immobilienrechtsexpertinnen der Müller Partner Rechtsanwälte RA Dr. Manuela Maurer-Kollenz und RA Mag. Simone Maier-Hülle sowie RA Mag. Anna Schimmer zum Bauträger-Frühstück in die Räumlichkeiten der Kanzlei zum Thema „Grundbuch“.

Die Veranstaltung sollte den Teilnehmern die Grundbuchsregeln in Erinnerung rufen, so wurden auch gemeinsam knifflige Grundbuchsätze gelesen und Möglichkeiten der Informationsbeschaffung aus den Einrichtungen des Grundbuchs aufgezeigt.

Eingangs referierte Anna Schimmer über die Einrichtungen des Grundbuchs und ihre Bedeutung im rechtlichen Kontext. Manuela Maurer-Kollenz hob dabei hervor, dass der Vertrauensgrundsatz nicht für alle Einrichtungen und Informationen aus dem Grundbuch gilt und betonte, dass für Informationen aus der Urkundensammlung gemäß dem negativen Vertrauensgrundsatz lediglich der gute Glaube erschüttert werden kann, aber nicht auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit vertraut werden darf.

Damit zusammenhängend wurde auch die Bedeutung der Urkundenhinterlegung für den Rechtserwerb eines Superädifikates erörtert und auf Nachfrage des Publikums die Unterschiede zwischen Baurecht und Superädifikat näher erläutert.

Präsentiert wurden auch der Aufbau eines Grundbuchsauszuges und die Eintragungsarten sowie die Prinzipien des Grundbuchs. Dabei wurde auch die Bedeutung einer Plombe / Tagebuchzahl erklärt und darauf hingewiesen, dass die letzte Tagebuchzahl in der Aufschrift eines Grundbuchsauszuges in der Praxis immer im Auge zu bewahren ist, da die Aktualität des Grundbuchsstandes von größter Relevanz ist.

Anhand von konkreten Auszügen aus dem Hauptbuch und der Bauwerkskartei wurden schließlich die einzelnen Eintragungsarten und damit verbundenen Herausforderungen in der Praxis im Detail besprochen.

Vertreter von Bauträgern, Projektentwicklern, Experten aus der Finanzierung, Maklern und Architekten nutzten die gemütliche und lockere Frühstücks-Atmosphäre für eine rege Diskussion und einen Erfahrungsaustausch anhand von Fällen aus der Praxis.

www.mplaw.at

Foto: beigestellt

Dieser Artikel ist online auf www.wirtschaftsanwaelte.at erschienen.